



Amtsblatt

für die

Stadt Leinefelde-Worbis

mit ihren Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz, Hundeshagen, Kallmerode, Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode, Worbis

Jahrgang 2023

Leinefelde-Worbis, den 12.10.2023

Nr. 29

Inhalt

Seite

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

- Einladung zur Sitzung des Ortsteilrates Worbis am 16.10.2023 269
- Einladung zur Sitzung des Ortsteilrates Kaltohmfeld am 16.10.2023 269
- Einladung zur Sitzung des Ortsteilrates Breitenholz am 18.10.2023 270
- Einladung zur Sitzung des Ortsteilrates Kallmerode am 18.10.2023 271
- Einladung zur Sitzung des Ortsteilrates Wintzingerode am 19.10.2023 272
- Veröffentlichung im Internet zur 61. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 166 „SO Photovoltaikanlage / Energieerzeugung“, Ortsteil Kirchohmfeld nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) 272
- Veröffentlichung im Internet zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 166 „SO Photovoltaikanlage / Energieerzeugung“, Ortsteil Kirchohmfeld nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) 276

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- keine

Herausgeber:

Stadt Leinefelde-Worbis

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt kann gegen Zusendung eines frankierten Briefumschlages bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Ratsbüro, Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis, als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen werden. (Preis je Doppelseite 0,10 € zzgl. Versandkosten)
Das Amtsblatt wird in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und wird auf Wunsch per E-Mail zugesandt.
Auch unter der Internetadresse www.leinefelde-worbis.de ist das Amtsblatt abrufbar.

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

B e k a n n t m a c h u n g

Einladung

Am **Montag, dem 16.10.2023 um 16:00 Uhr**, findet in der Grundschule Worbis, Aula, Elisabethstraße 24, 37339 Leinefelde-Worbis, die 20. Sitzung des Ortsteilrates des Ortsteiles Worbis statt, zu der ich Sie im Einvernehmen mit dem Bürgermeister herzlich einlade.

gez. Thomas Rehbein
Ortsteilbürgermeister

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung**
- 2. Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14.08.2023**
- 4. Mitteilungen des Ortsteilbürgermeisters, des Bürgermeisters, der Verwaltung sowie Aussprache**
- 5. Werbeschilder Ortseingang**
- 6. Beratung von Beschlussvorlagen**
- 6.1. Aufhebung des Abwägungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 1 „Hausener Weg“ 1. Änderung der 3. Änderung, OT Worbis und Neufassung des Abwägungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 1 „Hausener Weg“ 1. Änderung der 3. Änderung, OT Worbis
Vorlage: 137/2022 1. Ergänzung**
- 6. Anfragen und Anregungen**
- 7. Schließung der öffentlichen Sitzung**
- 8. Anfragen der Bürger**

II. Nichtöffentliche Sitzung

B e k a n n t m a c h u n g

Einladung

Am **Montag, dem 16.10.2023 um 19:00 Uhr** findet im Feuerwehrgerätehaus Kalthohmfeld, Dorfgemeinschaftsraum, Schmiedebrunnenstraße, 37339 Leinefelde-Worbis, die 16. Sitzung des Ortsteilrates des Ortsteiles Kalthohmfeld statt, zu der ich Sie im Einvernehmen mit dem Bürgermeister herzlich einlade.

gez. Ramon Krohn
Ortsteilbürgermeister

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung**
- 2. Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.04.2023**
- 4. Mitteilungen des Ortsteilbürgermeisters, des Bürgermeisters, der Verwaltung sowie Aussprache**
- 5. Anfragen und Anregungen**
- 6. Schließung der öffentlichen Sitzung**
- 7. Anfragen der Bürger**

II. Nichtöffentliche Sitzung

B e k a n n t m a c h u n g

Einladung

Am **Mittwoch, dem 18.10.2023 um 19:00 Uhr** findet im Gemeindesaal Breitenholz, Hauptstraße 35, 37327 Leinefelde-Worbis, die 18. Sitzung des Ortsteilrates des Ortsteiles Breitenholz statt, zu der ich Sie im Einvernehmen mit dem Bürgermeister herzlich einlade.

gez. Andreas Förster
Ortsteilbürgermeister

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung**
- 2. Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23.08.2023**
- 4. Mitteilungen des Ortsteilbürgermeisters, des Bürgermeisters, der Verwaltung sowie Aussprache**
- 5. Informationen zur Landesgartenschau**
- 6. Sachstand Jugendclub**
- 7. Sachstand Friedhof**

8. **Anfragen und Anregungen**
 9. **Schließung der öffentlichen Sitzung**
 10. **Anfragen der Bürger**
- II. Nichtöffentliche Sitzung**
-

B e k a n n t m a c h u n g

Einladung

Am **Mittwoch, dem 18.10.2023 um 19:00 Uhr**, findet Gemeindesaal Kallmerode, Saal, Dingelstädter Straße 4, 37327 Leinefelde-Worbis, die 17. Sitzung des Ortsteilrates des Ortsteiles Kallmerode statt, zu der ich Sie im Einvernehmen mit dem Bürgermeister herzlich einlade.

gez. Torsten Städtler
Ortsteilbürgermeister

Tagesordnung:

- I. Öffentliche Sitzung**
 1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung**
 2. **Feststellung der Tagesordnung**
 3. **Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.08.2023**
 4. **Mitteilung des Ortsteilbürgermeisters, des Bürgermeisters, der Verwaltung sowie Aussprache**
 - 4.1. Allgemeine Informationen
 - 4.2. Präsentation und Information des Fördermittelbescheids für den Neubau Kindergarten Kallmerode, Präsentation des neuen Bauabschnittes
 - 4.3. Informationen zu den neuen Verkehrsbestimmungen an der Dingelstädter Straße, Vorstellung und Erläuterung der verkehrsrechtlichen Anordnung durch das Ordnungsamt
 - 4.4. Mitteilung zur Anfrage der Bürger über die neue Bestattungsform auf dem Friedhof Kallmerode
 5. **Anfragen und Anregungen**
 6. **Schließung der öffentlichen Sitzung**
 7. **Anfragen der Bürger**
- II. Nichtöffentliche Sitzung**
-

Bekanntmachung

Einladung

Am **Donnerstag, dem 19.10.2023 um 19:00 Uhr**, findet im Dorfgemeinschaftshaus Wintzingerode, Beratungsraum, Am Mühlenberg 19, 37339 Leinefelde-Worbis, die 15. Sitzung des Ortsteilrates des Ortsteiles Wintzingerode statt, zu der ich Sie im Einvernehmen mit dem Bürgermeister herzlich einlade.

gez. Hans-Joachim Köhler
Ortsteilbürgermeister

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung**
- 2. Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.04.2023**
- 4. Mitteilungen des Ortsteilbürgermeisters, des Bürgermeisters, der Verwaltung sowie Aussprache**
- 5. Anfragen und Anregungen**
- 6. Schließung der öffentlichen Sitzung**
- 7. Anfragen der Bürger**

II. Nichtöffentliche Sitzung

Bekanntmachung der Stadt Leinefelde-Worbis

**Veröffentlichung im Internet zur 61. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
Nr. 166 „SO Photovoltaikanlage / Energieerzeugung“, Ortsteil Kirchhofmied
nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat am 20.03.2023 in der öffentlichen Sitzung den Aufstellungsbeschluss zur 61. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VB-Plan) Nr. 166 „Sondergebiet Photovoltaikanlage / Energieerzeugung“, Ortsteil Kirchhofmied gefasst. Ziel der Aufstellung ist es, die Änderung durch das oben genannte Bebauungsplanverfahren, dem Entwicklungsgebot entsprechend, an den Flächennutzungsplan anzupassen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgte vom 31.07.2023 – 01.09.2023. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB parallel zur Äußerung aufgefordert.

Der Flächennutzungsplan weist diesen Bereich als „Landwirtschaftsflächen“ aus. Im Rahmen der 61. Änderung des FNP soll dieses Gebiet geändert werden, um die Ausweisung als sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“, im Bebauungsplanverfahren vorzubereiten. Somit wird dem Bedarf eines Ausbaus der erneuerbaren Energien im Stadtgebiet von Leinefelde-Worbis entsprochen. Diese Regelungen müssen rechtlich sicher als Festsetzungen getroffen werden. Daher ist zur Umsetzung des VB-Plan gleichzeitig eine Änderung des bestehenden Flächennutzungsplanes für diesen Bereich erforderlich.

Die Veröffentlichung des Entwurfs des Flächennutzungsplanes findet gem. § 3 Abs. 2 BauGB über die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen vom

19.10.2023 – 20.11.2023

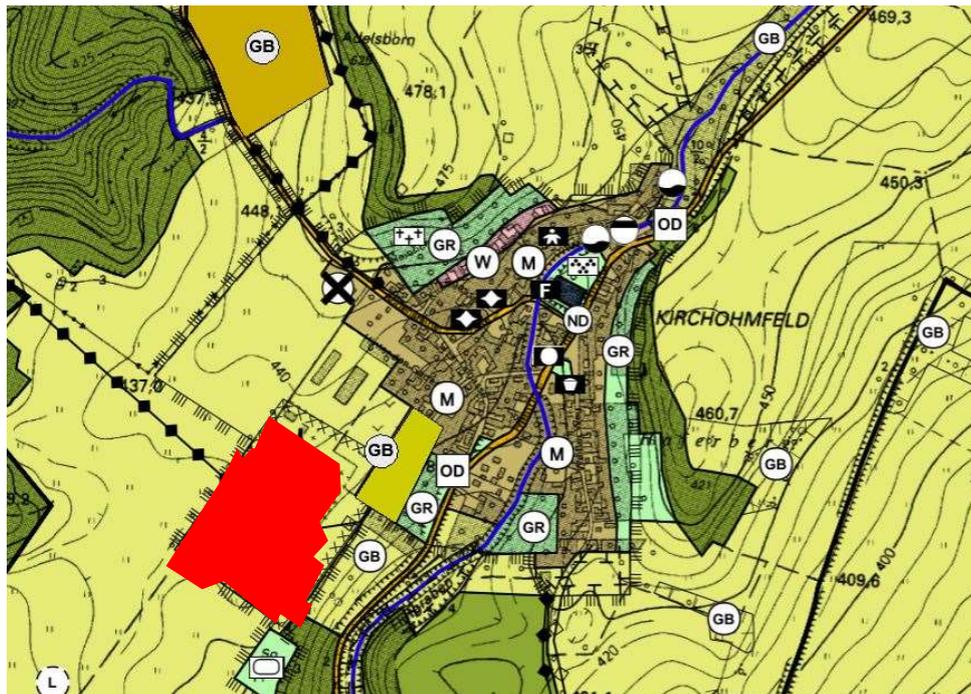
im Internet statt.

Die Veröffentlichung des Entwurfes des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 166 „SO Photovoltaikanlage / Energieerzeugung“, OT Kirchohmfeld erfolgt gleichzeitig im Zusammenhang mit dieser Änderung.

Der räumliche Geltungsbereich der 61. Änderung des FNP und die Lage sind aus nachstehender Planskizze, welche Bestandteil der Bekanntmachung ist, zu ersehen.



Luftbild Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 166 „Sondergebiet Photovoltaikanlage / Energieerzeugung“, Ortsteil Kirchhofmfeld



Geltungsbereich der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 166 „Sondergebiet Photovoltaikanlage / Energieerzeugung“, Ortsteil Kirchhofmfeld

Folgende umweltrelevante Informationen und Stellungnahmen liegen vor und können ebenfalls eingesehen werden:

Art der Umweltinformationen	Themenblöcke nach Schutzgütern											Schlagwortartige Kurzcharakterisierung
	Mensch	Tiere	Pflanzen	Boden/Fläche	Wasser	Luft	Klima	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter	Wechselwirkungen	
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Belange des Bodenschutzes / Altlasten, Naturschutzes, Wasserwirtschaft, Schall- und Immissionsschutzes, der Raumordnung und Entwicklung
Umweltbericht mit Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung	x	x	x	x	x	x	x	x	-	-	-	Auseinandersetzung mit den vorgenannten Themen sowie Beschreibung des derzeitigen Umweltzustands und der möglichen Auswirkungen durch das geplante Vorhaben auf die Schutzgüter, Erarbeitung von grünordnerischen Maßnahmen

Der Entwurf der 61. Änderung des FNP und die Begründung sowie der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 166 können in der Zeit vom

19. Oktober 2023 – 20. November 2023

auf der Internetseite der Stadt Leinefelde-Worbis unter der Adresse <https://www.leinefelde-worbis.de/stadtentwicklung/bauleitplanung/entwuerfe/> eingesehen werden.

Zusätzlich werden die genannten Unterlagen zur Einsicht und Abgabe einer Stellungnahme während der Dienststunden der Stadtverwaltung der Stadt Leinefelde-Worbis im

Bürgerbüro Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag bis Mittwoch	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Samstag	nur nach tel. Vereinbarung

im Bürgerbüro Worbis, Rossmarkt 2, 37339 Leinefelde-Worbis,

Montag und Dienstag	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und im Zimmer 506, Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag bis Mittwoch	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zur Verfügung gestellt.

Während der Veröffentlichungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf abgeben. Diese können elektronisch an **stellungnahmen@leinefelde-worbis.de** übermittelt, schriftlich an die Adresse **Stadt Leinefelde-Worbis, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis** gerichtet oder während der oben genannten Dienststunden in den angegebenen Stellen **zur Niederschrift gegeben** werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gemäß § 4a Abs. 5 Satz 1 Baugesetzbuch bei der Beschlussfassung über die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 166 „Sondergebiet Photovoltaik / Energieerzeugung“,

Ortsteil Kirchohmfeld, unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Leinefelde-Worbis deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Ergänzend wird gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig vorgebracht hat, aber hätte geltend machen können. (§ 7 Abs. 3 Satz 1 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz)

Hinweis:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Ebenso wird über die eingegangenen Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen des Stadtrates beraten und entschieden.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung persönlicher Daten zum Zweck der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt.

In Umsetzung der Informationen der EU – Datenschutzgrundverordnung können im o.g. Bürgerbüro der Stadtverwaltung Leinefelde – Worbis innerhalb der Öffnungszeiten die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde.

Leinefelde-Worbis, 09. Oktober 2023

gez. Christian Zwingmann
Bürgermeister

(Siegel)

Bekanntmachung der Stadt Leinefelde-Worbis

Veröffentlichung im Internet zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 166 „SO Photovoltaikanlage / Energieerzeugung“, Ortsteil Kirchohmfeld nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat am 20.03.2023 in der öffentlichen Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VB-Plan) Nr. 166 „Sondergebiet Photovoltaikanlage / Energieerzeugung“, Ortsteil Kirchohmfeld gefasst. Ziel der Aufstellung ist es, die bauordnungsrechtlichen und erschließungstechnischen Voraussetzungen für die Umnutzung des brachgefallenen Landwirtschaftsbetriebes hin zu einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zu schaffen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgte vom 31.07.2023 – 01.09.2023. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB parallel zur Äußerung aufgefordert.

Gemäß § 2a BauGB wurde ein Umweltbericht erarbeitet und der Umfang aller Umweltauswirkungen des B-Planes analysiert und bewertet. Nach dieser Bewertung und Analyse des Bestandes und der Folgen nach Durchführung des B-Planes, mit Berücksichtigung der verschiedenen Schutzgüter, werden keine erheblichen Umweltauswirkungen erwartet. Die Auswirkungen auf den Belang Boden und die Lärm- sowie Geruchsimmissionen verbessern sich durch die Aufgabe der Tierhaltung und der damit einhergehenden Entsiegelung.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes inkl. Begründung und Umweltbericht sowie die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) werden entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen vom

19.10.2023 – 20.11.2023

im Internet veröffentlicht.

Die Veröffentlichung im Internet der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Leinefelde-Worbis erfolgt gleichzeitig im Zusammenhang mit diesem Bebauungsplan.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die Lage sind aus nachstehender Planskizze, welche Bestandteil der Bekanntmachung ist, zu ersehen.

Übersicht Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 166





Planskizze des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 166, Ortsteil Kirchhofmied

Folgende umweltrelevante Informationen und Stellungnahmen liegen vor und können ebenfalls eingesehen werden:

Art der Umweltinformationen	Themenblöcke nach Schutzgütern											Schlagwortartige Kurzcharakterisierung
	Mensch	Tiere	Pflanzen	Boden/Fläche	Wasser	Luft	Klima	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter	Wechselwirkungen	
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Belange des Bodenschutzes / Altlasten, Naturschutzes, Wasserwirtschaft, Schall- und Immissionsschutzes, der Raumordnung und Entwicklung
Umweltbericht mit Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung	x	x	x	x	x	x	x	x	-	-	-	Auseinandersetzung mit den vorgenannten Themen sowie Beschreibung des derzeitigen Umweltzustands und der möglichen Auswirkungen durch das geplante Vorhaben auf die

Stadt Leinefelde-Worbis deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Hinweis:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Ebenso wird über die eingegangenen Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen des Stadtrates beraten und entschieden.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung persönlicher Daten zum Zweck der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt.

In Umsetzung der Informationen der EU – Datenschutzgrundverordnung können im o.g. Bürgerbüro der Stadtverwaltung Leinefelde – Worbis innerhalb der Öffnungszeiten die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde.

Leinefelde-Worbis, 09. Oktober 2023

gez. Christian Zwingmann
Bürgermeister

(Siegel)

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- keine